

Besondere Bedingungen für die Anwartschaftsversicherung

Stand: 01.01.2008

(gilt nur in Verbindung mit Teil I Musterbedingungen MB/KK 2008 und Teil II Tarifbedingungen TB/KK 2008)

A. Voraussetzungen für den Abschluss einer Anwartschaftsversicherung

Eine Anwartschaftsversicherung kann abgeschlossen werden für die Dauer

1. der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht,
2. des Anspruchs auf Familienversicherung bei einer gesetzlichen Krankenversicherung,
3. des Anspruchs auf Heilfürsorge,
4. eines längeren vorübergehenden Auslandsaufenthalts,
5. einer wirtschaftlichen Notlage.

B. Gegenstand der Versicherung

1. Durch die Anwartschaftsversicherung werden folgende Ansprüche erworben:
 - 1.1 Mit Beendigung der kleinen Anwartschaftsversicherung tritt die Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung in Kraft.
 - 1.2 Mit Beendigung der großen Anwartschaftsversicherung tritt die Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung und unter Berücksichtigung des bei Beginn der Anwartschaftsversicherung maßgebenden Eintrittsalters in Kraft.
 - 1.3 Die während der Anwartschaftszeit erstmalig aufgetretenen Krankheiten einschließlich ihrer Folgen, begonnene Schwangerschaften sowie Folgen von Unfällen werden im Rahmen der geltenden AVB nach dem Ende der Anwartschaftszeit ohne Beitragszuschläge und ohne Leistungsausschlüsse in den Versicherungsschutz einbezogen.
 - 1.4 Für Versicherungsfälle, die während der Anwartschaftszeit eingetreten sind, wird für den Teil geleistet, der in der Zeit nach dem Inkrafttreten des Versicherungsschutzes fällt.
2. Für die Dauer der Anwartschaftsversicherung besteht kein Anspruch auf Versicherungsleistungen.
3. Während der Dauer der Anwartschaftsversicherung können keine Ansprüche auf Beitragsrückerstattung erworben werden.
4. In den AVB vorgesehene Fristen, Wartezeiten und auch die in den Tarifen vorgesehenen zeitlichen Staffeln für Leistungshöchstsätze werden der Dauer der Anwartschaft nicht angerechnet.

C. Beginn und Ende der Anwartschaftsversicherung

1. Die große Anwartschaftsversicherung kann zu jedem Zeitpunkt, die kleine Anwartschaftsversicherung nur zum Beginn eines Versicherungsverhältnisses vereinbart werden.
2. Die Anwartschaftsversicherung endet mit dem Fortfall der Voraussetzung, für die sie beantragt wurde bzw. nach Ablauf der vereinbarten Dauer. (Befristete Anwartschaft)
3. Bei einer zeitlich nicht befristeten Anwartschaftsversicherung tritt die Versicherung zum ersten des Monats voll in Kraft, in dem der Grund, aus dem die Anwartschaftsversicherung beantragt wurde, entfällt. Den Fortfall der Voraussetzung für die Anwartschaftsversicherung hat der Versicherungsnehmer dem Versicherer innerhalb von zwei Monaten mitzuteilen und nachzuweisen. Wird die Frist nicht eingehalten, so kann das Inkrafttreten der Versicherung von besonderen Bedingungen abhängig gemacht werden.
4. Bei einer befristeten Anwartschaftsversicherung tritt die Versicherung unmittelbar anschließend ohne Antrag voll in Kraft. Die befristete Anwartschaft kann außerhalb der vereinbarten Frist nicht beendet werden.

D. Beitrag und Beitragsberechnung

1. Der Beitrag für die Anwartschaftsversicherung wird vom Tarifbeitrag einschließlich etwaiger Zu- oder Abschläge berechnet. Ändert sich der Tarifbeitrag für einen in Anwartschaft stehenden Tarif, so ändert sich vom gleichen Zeitpunkt an der Beitrag für die Anwartschaftsversicherung entsprechend.
2. Nach Beendigung der Anwartschaftsversicherung ist bei der kleinen Anwartschaftsversicherung der dann gültige Tarifbeitrag nach dem dann erreichten Alter zu entrichten; bei der großen Anwartschaftsversicherung wird von diesem Zeitpunkt an für die Beitragsberechnung das bisher gültige Eintrittsalter unter Berücksichtigung zwischenzeitlich vorgenommener Beitragsänderungen (z. B. Beitragsanpassungen) zugrunde gelegt.
3. Der Beitrag für die Anwartschaftsversicherung beträgt
 - 3.1 in der kleinen Anwartschaftsversicherung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene einheitlich für alle Tarife, in denen eine solche angeboten wird, 6 %,
 - 3.2 in der großen Anwartschaftsversicherung, sofern sie angeboten wird, für Kinder und Jugendliche einheitlich für alle Tarife 6 %, für Erwachsene den entsprechenden Prozentsatz des jeweiligen Tarifbeitrages gemäß der unten aufgeführten Tabelle. Die Versicherungsdauer rechnet vom Beginn des jeweiligen Tarifs an, für den die Anwartschaftsversicherung beantragt wird, frühestens jedoch ab Vollendung des 21. Lebensjahres. Für Kinder und Jugendliche gilt mit dem Monat der Vollendung des 21. Lebensjahres der für Erwachsene des jeweiligen Geschlechts maßgebende Prozentsatz für die grosse Anwartschaftsversicherung. Bei einem Tarifwechsel während einer Anwartschaftszeit wird der für den neuen Tarif geltende Prozentsatz der Versicherungsdauer von 0 – 4 Jahren zugrunde gelegt.
 - 3.3 Der sich ergebende Anwartschaftsbeitrag für die große oder kleine Anwartschaftsversicherung wird auf volle 5 Cent gerundet.

E. Gültigkeit der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) derjenigen Tarife, für die die Anwartschaftsversicherung abgeschlossen wurde.

	Männer					Frauen				
Tarif	Versicherungsjahre ab Tarifbeginn					Versicherungsjahre ab Tarifbeginn				
	0 – 4	5 – 9	10 – 14	15 – 19	20 – 24	0 – 4	5 – 9	10 – 14	15 – 19	20 – 24
KBBA	45%	35%	20%	10%	6%	30%	25%	15%	6%	6%
KBBS	60%	50%	35%	20%	6%	55%	50%	35%	20%	10%
KBBS1	60%	50%	35%	15%	6%	50%	45%	30%	20%	6%
KBBS2	60%	50%	35%	20%	6%	50%	40%	30%	20%	6%
KBBZ	20%	10%	6%	6%	6%	15%	10%	6%	6%	6%
KBBB	50%	40%	25%	10%	6%	45%	35%	20%	6%	6%
KSEK	55%	40%	20%	6%	6%	45%	35%	20%	10%	6%
KSET 2	25%	10%	6%	6%	6%	25%	10%	6%	6%	6%
KSET 3	30%	15%	6%	6%	6%	30%	10%	6%	6%	6%
KSET 4	30%	15%	6%	6%	6%	25%	10%	6%	6%	6%
KSET 6-52	40%	20%	6%	6%	6%	30%	10%	6%	6%	6%
KVET 2	25%	10%	6%	6%	6%	25%	10%	6%	6%	6%
KVET 3	30%	15%	6%	6%	6%	30%	10%	6%	6%	6%
KVET 4	30%	15%	6%	6%	6%	25%	10%	6%	6%	6%
KVET 6-52	40%	20%	6%	6%	6%	30%	15%	6%	6%	6%
KVASZ0	45%	30%	15%	6%	6%	30%	25%	15%	6%	6%
KVASZ3	50%	35%	20%	6%	6%	30%	25%	15%	6%	6%
KVASZ6	50%	35%	20%	6%	6%	35%	30%	20%	6%	6%
KVNS2	60%	45%	25%	10%	6%	50%	40%	25%	10%	6%
KVNS1	60%	45%	25%	10%	6 %	50%	40%	25%	10%	6%
KENÜ	25%	15%	6%	6%	6 %	20%	10%	6%	6%	6%
KIM	35%	20%	10%	6%	6 %	30%	15%	10%	6%	6%
KENS 1	60%	40%	30%	10%	6%	50%	40%	25%	10%	6%
KENS 2	55%	40%	25%	9%	6%	45%	35%	25%	9%	6%

